

Die Debatte zur Regulierung von Prostitution wird von unterschiedlichen moralischen Konflikten geschürt. Diese zeigen sich nicht nur in Deutschland, sondern prägen die Diskussion auch in vielen anderen Staaten (vgl. Verloo 2011; Outshoorn 2012). Andere Moralpolitiken, wie zum Beispiel Abtreibungs-, Scheidungs- und Familienpolitik, weisen ähnliche Konflikte auf (für eine detaillierte Vorstellung siehe Htun 2003). Das außerordentlich hohe Konfliktpotenzial wird von verschiedenen fundamentalen Fragen gespeist. Sie umfassen zum Beispiel die Stellung der Frau in der Gesellschaft, der Stellenwert von Sexualität und von Treue in der Partnerschaft bzw. Ehe, die Rolle von Religion in der Politik und schließlich auch die Frage nach den Grenzen legitimer staatlicher Einflussnahme im Hinblick auf die Privatsphäre des Bürgers.

Antworten auf all diese Fragen basieren auf Werturteilen und fußen somit auf moralischen, ethischen oder religiösen Normen und Überzeugungen (Budde im Erscheinen, S. 2). Diese persönlichen Normen und Überzeugungen entwickeln sich auf der Grundlage von unterschiedlicher Erziehung und Erfahrung, welche dann ein Leitbild vom „richtigen“ und „falschen“ Verhalten heranwachsen lässt. In der Prostitutionspolitik kann man grob zwischen drei normativen Traditionen unterscheiden: die christliche Tradition, die liberale Tradition sowie die feministische Tradition (vgl. Htun 2003, S. 29 ff.).

## 2.1 Christliche Tradition

Die christliche Tradition und im Konkreten die Lehre der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirchen können das Wertegerüst eines Einzelnen stark beeinflussen (Mooney 2001; Htun 2003, S. 30 ff.; Euchner und Preidel 2014a). Sowohl der Katholizismus als auch der Protestantismus vermitteln grundlegende Normen und Werte bezüglich Sexualität und Partnerschaft. Somit prägen sie auch das individuelle Werteverständnis im Hinblick auf Prostitution, da diese den entgeltlichen Austausch von sexuellen Diensten zwischen zwei Personen zum Gegenstand hat.

Generell wird der Verkauf des menschlichen Körpers für sexuelle Handlungen und die daraus resultierende Gewinnerwirtschaftung durch Dritte von der Katholischen Kirche als moralisch verwerflich betrachtet. Niemand darf den menschlichen Körper eines anderen „benutzen“, da dies „menschunwürdig“ ist (Katholische Kirche 1997, art. 2355). Seit Kurzem setzt sich die Katholische Kirche auch für die Bestrafung von Freiern ein und unterstreicht die Notwendigkeit, Frauen zu schützen und diese mit seelsorgerischen Maßnahmen bei Seite zu stehen (PCMIP 20.06.2005). Ferner sollte die Sexualität nicht dem puren Lustgewinn dienen, sondern der Zeugung von menschlichem Leben (Katholische Kirche 1995, S. 387). Gerade deshalb sollte Sexualität nur in einer stabilen und lebenslangen Partnerschaft stattfinden, in welcher sich beide Partner ehren und schätzen (ebd.). Jede kurzfristige Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen sei moralisch verwerflich. Die Katholische Kirche mahnt auch zu sexueller Enthaltbarkeit außerhalb einer festen Partnerschaft (PCMIP 20.06.2005). Viele dieser Überzeugungen werden von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geteilt. Das Frauenreferat der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR 14.11.2008) erklärt zum Beispiel: „Auf Dauer macht Prostitution Körper und Seele kaputt.“ Insgesamt ist die Evangelische Kirche allerdings eher zurückhalten im Hinblick auf das Thema. Zudem gibt es sehr unterschiedliche Stimmen. Ihre zentrale Wohlfahrtsorganisation, die Diakonie, sprach sich zum Beispiel für die Konzessionierung von Bordellen aus (Wildt 2007, S. 5). Die ehemalige Vorsitzende der EKD, Margot Käbmann, setzt sich hingegen für die Bestrafung von Feiern und eine langfristige Abschaffung von Prostitution ein (Emma 2015). Abgesehen von diesen unterschiedlichen Stoßrichtungen in der EKD, teilen viele Mitglieder die Auffassung der Katholischen Kirche, dass Sexualität am besten in einer festen Partnerschaft stattfinden soll (Jentsch 1989, S. 327 ff.), Prostitution schädlich für „Körper und Seele“ ist und generell zum Ausstieg aus der Prostitution geraten werden sollte (EKiR 14.11.2008).

---

## 2.2 Liberale Tradition

Die liberale Tradition fungiert als normativer Gegenpool des christlichen Werteverständnisses im Hinblick auf die Regulierung von Sexualpolitiken. Hierbei sind zwei Prinzipien des Liberalismus zentral: erstens die Trennung zwischen Staat und Kirche und zweitens die Verteidigung von individuellen Freiheitsrechten (Htun 2003, S. 37 ff.). Menschen, die ihre Wertvorstellungen vor allem aus der liberalen Tradition speisen, protestieren gegen ein zu starkes „Hineinregieren“ des Staates in die Privatsphäre des Einzelnen. Somit sollte kein Bürger im Hinblick auf seine Sexualität bestimmten staatlichen Vorgaben Folge leisten müssen; vor allem nicht denjenigen Empfehlungen, die auf christlichen Idealen ruhen. Das liberale Gedankengut befürwortet eine strikte Trennung zwischen staatlicher Regulierung und christlicher Lehre. Folglich gibt es nach dieser Tradition keinen Grund, Freier oder Prostituierte in ihrem Tun und Lassen einzuschränken. Andernfalls würde man ihre individuellen Freiheitsrechte einschränken.

---

## 2.3 Feministische Tradition

Eine weitere normative Tradition, aus welcher viele Akteure in der Prostitutionspolitik ihre Wertvorstellungen speisen, ist der Feminismus (Htun 2003, S. 39 ff.). Die Tradition gibt Orientierung, da überwiegend Frauen sexuelle Dienstleistungen anbieten und zumeist Männer diese nachfragen. Somit berührt Prostitution ein Kernthema der feministischen Tradition: die Stellung der Frau in der Gesellschaft sowie die Sexualität zwischen beiden Geschlechtern. Innerhalb der feministischen Theorie gibt es zwei gegenläufige Positionen zu Prostitution, die von unterschiedlichen Strömungen-dem radikalen, liberalen und dem sozialistischen Feminismus-vertreten werden (Outshoorn 2005, S. 145). Laut Outshoorn (2005, S. 146) liegt der zentrale Unterschied zwischen den Strömungen im Verständnis bezüglich der Rolle von männlicher Sexualität und ihrem Einfluss auf die gesellschaftliche Unterdrückung der Frau. Radikale Feministen betrachten Prostitution als Produkt einer patriarchalen Gesellschaft, welche es dem „socially more powerful subject“ erlaubt, das schwächere „female object“ zu kaufen (Svanström 2004, S. 230). Prostitution wird als sexuelle Sklaverei und als extremer Ausdruck der sexuellen Gewalt gegenüber Frauen betrachtet (Outshoorn 2005, S. 145). Genau dieses Phänomen sollte abgeschafft werden, und deshalb ist auch jegliche Art von Prostitution zu verhindern.

Demgegenüber begreifen die sozialistische und die liberale Tradition Prostitution als notwendiges Mittel oder „Übel“ mit welchem Frauen in einer Gesell-

schaft überleben können. Deshalb sollte die Frauen und ihre Tätigkeit respektiert werden (Outshoorn 2005, S. 145). Folglich akzeptieren diese beiden Traditionen die Nachfrage nach und das Angebot von käuflichen sexuellen Dienstleistungen als gesellschaftlich gegeben und fordern deshalb die rechtliche Anerkennung von Prostitution als Beruf. Mit diesem Schritt erhoffen sie sich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Prostituierten. Denn ein Verbot des Verkaufs von sexuellen Dienstleistungen diskriminiere diejenigen Frauen, die sich freiwillig für diese Tätigkeit entscheiden (ebd.).

Oft stehen diese verschiedenen normativen Traditionen nicht für sich, sondern ihr Zusammenspiel prägt das Leitbild von einzelnen Personen (Euchner und Preidel 2014a). Vor diesem Hintergrund ist eine eindeutige Zuordnung von Parteien zu den drei Wertgerüsten schwierig. Eine grobe Einteilung ist allerdings möglich auf der Grundlage der jeweiligen ideologischen Tradition der Parteien. Die christliche Tradition wird im deutschen Parteiensystem vor allem von Mitgliedern der christlich-demokratischen Union von CDU und CSU vertreten (Weigl 2013, S. 469; Zolleis und Schmid Josef 2013, S. 479). Sie stehen somit der Prostitution und insbesondere einer liberalen Handhabung eher kritisch gegenüber. Die liberale Tradition hingegen, beeinflusst am ehesten das Leitbild der FDP<sup>1</sup>, aber teilweise auch dasjenige von einzelnen Abgeordneten der grünen Partei oder der CDU (Vorländer 2013, S. 497 ff.; Probst 2013, S. 527; Zolleis und Schmid Josef 2013, S. 479). Sie verbieten sich einen zu starken Eingriff in den Handlungsspielraum von Freiern, Bordellbetreibern und Prostituierten. Die feministische Tradition ist in erste Linie durch das Bündnis 90/Die Grünen vertreten (vgl. Probst 2013, S. 526). Allerdings gibt es einzelne Vertreter aus anderen Parteien, die die Gleichstellung von Mann und Frau als ein primäres Thema erachten und den Forderungen der radikalen, liberalen oder sozialistischen Feministinnen folgen. Diese Diversität im Wertegerüst innerhalb von Parteien und zwischen Koalitionen erschwert sehr stark den Entscheidungsfindungsprozess (Euchner 2015a). Mit dieser Eigenschaft reiht sich die Prostitutionspolitik nahtlos in das Feld der Moralpolitiken ein, welches sich typischerweise durch schier unvereinbare Wertekonflikte auszeichnet (Mooney 2001; Wagenaar und Altink 2012; vgl. Schmitt et al. 2013; Heichel et al. 2015).

---

<sup>1</sup> Freie Demokratische Partei.



<http://www.springer.com/978-3-658-09746-2>

Prostitutionspolitik in Deutschland  
Entwicklung im Kontext europäischer Trends  
Euchner, E.-M.  
2015, IX, 38 S. 2 Abb., Softcover  
ISBN: 978-3-658-09746-2